

# Im Schießstand



## Rechte der Aufsichtsperson :

- Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben, wenn dies zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren notwendig ist, das Schießen oder den Aufenthalt in der Schießstätte zu untersagen.

**Wenn eine Aufsicht eine solche Anordnung - vorsätzlich - unterläßt, handelt sie ordnungswidrig.** ( § 34 Nr. 9 AWaffV )

- Die Benutzer der Schießstätte haben die Anordnungen der verantwortlichen Aufsichtsperson zu befolgen.

**Wer eine begründete Anordnung einer Aufsichtsperson nicht befolgt, handelt ordnungswidrig.** ( § 34 Nr. 10 AWaffV )

**Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, daß sie sich allein auf dem Schießstand befindet.** ( Schießstandordnung DSB )  
( § 11 (3) AWaffV )

# Einmalige Überprüfungen *(sich informieren)*

## Eigener Stand / fremder Stand

### *Behördliche Auflagen / sicherheitstechnische Vorgaben*

- Ist der **Aushang** / die Tafel für **zugelassene Waffen** und **Munition** vorhanden ?  
( *Schießstandordnung DSB* )
- Ist der **Aushang „Schießstandordnung“** vorhanden ?
- Wo befinden sich **Feuerlöscher** und sind die Verwahrorte gekennzeichnet ?
- Wo befinden sich **Notausgänge** und sind die **Fluchtwege** offen ?  
(sind die Türen zum Schießstand verschlossen, bzw. nur einseitig begehbar ?)
- Sind **Notbeleuchtungen** vorhanden ?  
(Im Falle von Handlampen deren Funktion prüfen !)
- Wo befindet sich das nächste amtsberechtigte **Telefon** ?  
(Sind die Notrufnummern im Bereich des Telefons sichtbar angebracht ?)  
(Ist evtl. ein Notfallplan vorhanden ?)
- Wo befindet sich das **„Erste Hilfe“- Material** ?

## Bin „Ich“ als Standaufsicht heute und jetzt eingetragen und somit verantwortlich ?

### *Hängt das Schild / der Plan auch aus ?*

# Einmalige Überprüfungen *(sich informieren)*

Eigener Stand / fremder Stand

## Allgemeiner Hinweis :

### ***Behördliche Auflagen / sicherheitstechnische Vorgaben***

- Im Gutachten des Schießstandsachverständigen der die Anlage abgenommen hat sind die zulässigen Anschlagsarten (stehend, kniend, liegend oder sitzend aufgelegt) und Schußentfernungen (auch z.B. stationär oder Zwischenentfernungen der Schießbahn) im Detail dargelegt.

## Beispiele :

### ***Folgende Schießentfernungen und Anschlagsarten sind zulässig :***

- stationär 25 bzw. statisch auf Zwischenentfernungen 7, 10, 15 und 20 m
  - stehender, kniender und liegender Anschlag,
- Es darf aus Positionen innerhalb der Schießbahn geschossen werden.

Die Schießbahnen sind von Gegenständen aller Art, die nicht zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes dienen, freizuhalten.

In der Schießstätte darf nur mit den unter Punkt ..... genannten Waffen geschossen werden.

Während des Schießens dürfen sich nicht beteiligte Personen nicht in den Schützenständen aufhalten.

# Am Schießstand (vor / während dem Schießen)

## Grundsätzliches :

- Waffen dürfen nicht auf Stühlen oder Bänken abgelegt werden. Gewehrstände oder Ablagen sind in ausreichender Anzahl von dem Betreiber der Schießstätte bereitzustellen. ( *Regelauflagen für Schießstätten* )

- **Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn:**

●	<i>sich kein Geschosß oder keine Patrone in der Waffe befindet,</i>
●	<i>sich kein Magazin in der Waffe befindet,</i>
●	<i>bei Luftdruckwaffen mit Spannhebel dieser geöffnet ist,</i>
●	<i>bei Gasdruckwaffen die Ladeklappe geöffnet ist,</i>
●	<i>bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist,</i>
●	<i>Die Armbrust nicht gespannt ist, oder der Schütze die Kontrolle über die gespannte Armbrust hat</i> <span style="float: right;"><b>- neu -</b></span>

( *SpO 0.2.9* )

- Die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten oder ähnlichen Vorrichtungen ist während eines Wettkampfes Schützen, Trainern, Mannschaftsbetreuern und Zuschauern im Schützenstand und Zuschauerbereich verboten. Alle Mobiltelefone müssen abgeschaltet sein. ( *SpO 0.2.12.2* )
- Zielübungen und das Laden der Waffe sind nur im Schützenstand gestattet, und zwar mit nach dem Geschosßfang gerichteter Mündung. ( *SpO 0.2.6* )
- Zielübungen sind nur mit Genehmigung des Schießleiters / Aufsicht und mit entladener Waffe erlaubt. ( *SpO 0.2.7* )

## Am Schießstand (direkt vor dem Schießen)

- **Gäste** die an einem Schießen teilnehmen, müssen **vor dem Schießen versichert** werden. (*BSSB – Tagesversicherung*) (SpO 0.2.4)
- Bei allen auf den Schießständen **abgestellten Feuerwaffen** bei Luft – und Gasdruckwaffen soweit möglich, müssen die **Verschlüsse offen** und die **Magazine entfernt** sein. (SpO 0.2.5)
- Sind die waffenrechtlichen **Altersefordernisse** beim Schießen gegeben ?  
(*Bei minderjährigen Schützen sind die Bestimmungen über die Obhut zu beachten.*  
- *Die schriftliche Erklärung des Personensorgeberechtigten muß vorliegen, oder der Personensorgeberechtigte muß anwesend sein.*) (WaffG § 27 (3) )
- Sind **nur Waffen und Munition** am Schießstand **die** gemäß behördlicher Erlaubnis für diesen Schießstand **zugelassen sind**. (WaffG § 27)  
(SpO 0.3.1)

Jedes Schießen darf erst begonnen werden, wenn die verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist und das Schießen freigegeben hat. (AWaffV § 11 )

# Am Schießstand (während dem Schießen)

## Grundsätzliches :

- Waffen dürfen nur dann **abgelegt werden**, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsbedingt möglich geöffnet sind. ( SpO 0.2.5 / 0.2.9 )
  - \* **Bei geladenen Waffen ist grundsätzlich der Handkontakt erforderlich.**  
**Bei Luftdruck- / Preßluftwaffen gilt diese bereits als geladen wenn sich die „Treibladung“ in der „Abschußkammer“ befindet.**  
**( Auch wenn das Geschloß nicht dazugeladen wurde ! )**
- Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen muß die verantwortliche Aufsichtsperson durch den Schützen verständigt werden. ( SpO 0.2.10 )  
**(Auf sich aufmerksam machen, durch Heben des freien Armes.)**
  - \* **Die Waffen sind mit in Richtung der Geschloßfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, daß niemand gefährdet wird.**  
**Dies kann auch durch Abschießen der Waffen auf Anordnung auf den Geschloßfang geschehen.** ( SpO 0.2.15 )
- **Bei Störungen**, z.B. der Scheibenzuganlagen dürfen die Schießbahnen erst betreten werden, wenn das **Schießen** auf allen Bahnen vorher **eingestellt** worden ist und alle Waffen entladen bzw. abgeschossen sind.  
**( Regelaufgaben für Schießstätten )**
- Vorgaben für die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten.

# Am Schießstand (während dem Schießen)

## Die verantwortliche Aufsichtsperson hat das Schießen in der Schießstätte

ständig zu beaufsichtigen.

( § 11 AWaffV )

Die Aufsicht darf selbst nicht am Schießen teilnehmen! ( SpO 0.2.1 )

- **Ständiges Beaufsichtigen** bedeutet, daß sich die Aufsicht **permanent** in den Schützenständen, also direkt bei den Schützen aufhält und vor allem den Raum nicht verläßt. ( § 11 AWaffV )
- Sie hat dafür zu sorgen, daß in der Schießstätte Anwesende durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen.
- Kampfmäßiges Schießen, sowie unzulässige Schießübungen sind zu untersagen. ( **Zugelassene Anschlagsarten nach Sportordnung beachten.** ) ( § 15 / § 27 WaffG ) u. ( § 7 u. 9 AWaffV )
- Erkennbar unter Alkohol- oder sonstigem Rauschmitteleinfluß stehenden Personen ist das Schießen und der **Aufenthalt im Schießstand zu untersagen.** ( **Alkohol, Rauchen und offenes Feuer ist am Schießstand grundsätzlich verboten.** )
- **Personen, die** durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung **stören**, oder **zu stören versuchen**, können vom Stand verwiesen werden. ( **Schießstandordnung DSB** ) / ( § 34 (9) u. § 34 (10) AWaffV )

# Am Schießstand (während dem Schießen)

## Einschreiten bei :

- unvorsichtigem Hantieren mit geladenen und auch ungeladenen Waffen.
  - \* **Das Laden wie das Entladen, sowie das Vornehmen von Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung der Geschosfänge zeigender Mündung gestattet.**  
( Schießstandordnung DSB )
- Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind.  
( SpoO 0.2.15 )
  - \* **Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.**
- Schützen, die sich **mit geladener Waffe** im Schützenstand **umdrehen** oder sonst in leichtfertiger Weise **andere gefährden**, sind von der Teilnahme am Schießen **auszuschließen** und **vom Stand zu verweisen**.  
( Schießstandordnung DSB )
- Grundsätzlich muß die Mündung so gerichtet sein, daß niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuß gefährdet bzw. verletzt werden kann.  
( Schießstandordnung DSB )



## Am Schießstand (nach dem Schießen)

- Schußwaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren.
- Bevor der Schütze seinen Stand verläßt, muß er sich vergewissern, und **die Standaufsicht muß überprüfen**, daß der Verschluß offen ist und sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager oder im Magazin mehr befinden. ( SpO 0.2.9.1 )
- Wenn ein Schütze seine Waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt, ohne daß diese von der Standaufsicht überprüft wurde, ***kann er disqualifiziert werden.*** ( SpO 0.2.9.1 )
- ( Reinigung der Schießstände gem. Reinigungsbuch / nach Weisung des des Schießstandbetreibers )

# Aufgaben *(nach Sportordnung)* (0.6.1.15)

( SpO 0.6.1.15.1 ) die Einhaltung der Regeln überwachen;

( SpO 0.6.1.15.2 ) die Namen der Schützen anhand der Startliste und des Wettkampfpasses kontrollieren;

( SpO 0.6.1.15.3 ) sicherstellen, daß nur geprüfte und zugelassene Sportgeräte einschließlich Kleidung und Zubehör verwendet werden;

( SpO 0.6.1.15.4 ) die Anschläge überprüfen;

( SpO 0.6.1.15.5 ) die Kommandos geben;

( SpO 0.6.1.15.6 ) die Eintragungen auf der Scheibe verantwortlich feststellen und der Auswertung mitteilen;

( SpO 0.6.1.15.7 ) dafür sorgen, daß Lärm, der die Wett-kampfteilnehmer stören kann, nach Möglichkeit vermieden wird.



**Mitarbeiter von Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gaumeisterschaften dürfen gemäß den einschlägigen Regeln 0.9.4.1 diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell eingesetzt sind, vorschießen.**